
Schulraumplanung / Schulanlage Heslibach / Erweiterungsbau / Zuschlag

Ausgangslage

Der Gemeinderat erteilte mit Beschluss GR-22-52 vom 27. April 2022 die Planungsbewilligung für die gemäss Schulraumplanung erforderlichen Erweiterungsbauten auf dem Areal der Schulanlage Heslibach. Die Liegenschaftenkommission hat mit Beschluss LIKO-2023-22 vom 15. Mai 2023 einem einstufigen Konkurrenzverfahren mit vier Architekturbüros zugestimmt. Die für die Wettbewerbsausschreibung zugezogene arc Consulting AG, Zürich, erarbeitete im Austausch mit den involvierten Abteilungen und Jurymitgliedern ein detailliertes Wettbewerbsprogramm.

Mit Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen und des Modells an die Teilnehmenden am 19. Juli 2023 wurde der Projektwettbewerb gestartet. Die Teilnehmenden konnten im Rahmen einer Fragerunden Fragen dazu einreichen. Diese wurden am 17. August schriftlich beantwortet. Vier Teams haben am 28. September 2023 ein Projekt eingereicht und am 16. Oktober 2023 ein dazugehöriges Modell abgeben.

Jurierung

Die vier eingereichten Beiträge wurden am 27. Oktober 2023 einstimmig vom Preisgericht zur Beurteilung und zur Preiserteilung zugelassen. Das Preisgericht hat während anderthalb Tagen in mehreren Rundgängen die vier Projekte anhand der im Wettbewerbsprogramm definierten Beurteilungskriterien gewertet. Die Jurierung wurde am 16. November 2023 abgeschlossen.

Entscheid

Das Preisgericht hat die folgende Rangfolge festgelegt sowie den Ankauf und die dazugehörige Entschädigung gemäss Wettbewerbsprogramm bestätigt:

1. Rang / Ankauf Fr. 15'000.– Entschädigung	Projekt: Fliegende Klassenzimmer Architektur: Neon Deiss GmbH, Zürich Bauphysik: Durable Planung und Beratung GmbH
--	--

2. Rang Fr. 15'000.– Entschädigung	Projekt: Kapla Architektur: Roos Architekten GmbH, Rapperswil Landschaftsarchitektur: Zschokke & Gloor Landschaftsarchitekten
Weiteres Projekt Fr. 15'000.– Entschädigung	Projekt: Maltipoo Architektur: Schaub Zwicky Architekten GmbH, Zürich Landschaftsarchitektur: KuhnLandschaftsarchitekten GmbH Tragwerksplanung: Solubois ZH GmbH Gebäudetechnik: Haerter & Partner AG
Weiteres Projekt Fr. 15'000.– Entschädigung	Projekt: Chämaleon Architektur: Erni Grimm Architekten AG, Küsnacht

Empfehlung zur Weiterbearbeitung und weiteres Vorgehen

Die Jury empfiehlt den Ankauf und die Weiterbearbeitung des Wettbewerbsbeitrags "Fliegende Klassenzimmer" von Neon Deiss GmbH, Zürich, (vgl. Jurybericht).

Mit der Zustimmung des Gemeinderats zum Siegerprojekt wird sodann die Planungsphase ausgelöst. Vorbehalten ist die zustimmende Kenntnisnahme der Weiterbearbeitung durch die Schulpflege an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2023.

Kreditbewilligung für Planungskredit

Das Risiko einer Ablehnung des Kreditantrags durch die Gemeindeversammlung wird als gering erachtet. Gleichzeitig besteht für die Bereitstellung des erforderlichen Schulraums Zeitdruck. Entsprechend ist ein Kredit für die Weiterbearbeitung bis zur Gemeindeversammlung im Juni 2024 zu genehmigen. Mit separatem Beschluss hat die Liegenschaftenkommission, vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats zur Weiterbearbeitung des Siegerprojekts, in eigener Kompetenz einen Planungskredit für die sofortige Weiterbearbeitung bewilligt (LIKO-23-49 vom 27. November 2023).

Kommunikation und Geheimhaltung

Bis zur Medienmitteilung am 4. Januar 2024 unterliegt der Beschluss der Geheimhaltung.

Beschluss – auf Antrag des Vorstehers Liegenschaften:

1. Der Jurybericht vom 22. November 2023 wird genehmigt.
2. Der Weiterbearbeitung des Siegerprojekts "Fliegende Klassenzimmer" wird vorbehältlich der zustimmenden Kenntnisnahme durch die Schulpflege zugestimmt. Dem Team Neon Deiss GmbH, Zürich, wird hierfür der Zuschlag erteilt.

3. Rechtsmittel

Gegen Ziff. 2 dieses Zuschlagsentscheides kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich (Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, Postfach, 8090 Zürich), Beschwerde eingereicht werden.

Die Beschwerdeschrift ist von der Partei selbst oder von einer Anwältin bzw. einem Anwalt zu verfassen, welche(r) gemäss dem Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA) vom 23. Juni 2000 zur Vertretung von Parteien vor Gericht berechtigt ist. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d.h. es ist anzugeben

- a. wie das Verwaltungsgericht entscheiden soll, und
- b. darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 und 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.

Die angefochtene Verfügung ist beizulegen, allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen.

Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

- 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit separatem Beschluss der Liegenschaftenkommission – vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats zu diesem Beschluss – der erforderliche Planungskredit für die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts bis zur Abstimmung über den Baukredit an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 bewilligt wurde.

5. Mitteilung an

- Neon Deiss GmbH, Architektinnen ETH BSA SIA, Am Wasser 55, 8049 Zürich, unter Beilage des Juryberichts (Einschreiben mit separater Zuschrift)
- weitere teilnehmende Teams, unter Beilage des Juryberichts (Einschreiben mit separater Zuschrift)
- arc Consulting AG, Binzstrasse 39, 8045 Zürich, per E-Mail an arc@arc-consulting.ch, für sich und zur Weiterleitung an die Jurymitglieder
- Schulpflege, zur Beschlussfassung am 5. Dezember 2023
- Schulverwaltung, zur Traktandierung eines Beschlusses für die Schulpflegesitzung vom 5. Dezember 2023 gemäss obigen Erwägungen, inkl. Beilagen
- Abteilung Hochbau und Planung
- Abteilung Liegenschaften, mit den Akten
- Kommunikationsverantwortliche

Für richtigen Auszug

Catrina Erb Pola
Gemeindeschreiberin